

# PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 38. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 04. August 2014

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.39 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender  
Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag. Dr. Palm Renée  
GV – Ritzer Christian, Salvenmoser Thomas und Beikircher Markus  
GR – Kronbichler Peter, Ing. Kurz Simon, Dr. Kurz Reinhart,  
Praschberger Johannes, Geisler Bernhard, BA, Matthäus Fischbacher, Josefa Fischbacher und GR-Ers. – Ing. Rauth Manfred

Abwesend: GR Fischbacher Siegfried (entschuldigt)  
GR Mag. Wimmer Ekkehard (entschuldigt)  
GR Dr. Kurz Reinhart (entschuldigt)

Weitere Anwesende: -----

Schriftführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 8 Personen

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 36.-Sitzung (samt vertraulichem Teil) bzw. der 37.-Sitzung des Gemeinderates
- 2) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten
- 3) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise – Volksschulneubau (Ausschreibung – Architektenwettbewerb)
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Erna Hager, Stephanie Hager, Christina Maria Hager – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße

- 5) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Abtretung einer Teilfläche von 30m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1814, Eigentümer: Georg Waldner zur Verbreiterung der „Seestraße sowie Übernahme in das Grundstück Nr. 1766, öffentliches Gut – Wege
- 6) Beratung und eventuelle Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 887/3 und 887/4, KG Walchsee (Eigentümer: Manfred Moser)
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Zu- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Feuerwehrgebäudes – zuzüglich der Errichtung eines Hochwasserschutzes im Gegenstandsbereich
- 8) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise betreffend Festlegung einer Altersgrenze im Zusammenhang mit dem Besuch sprengelfremder Musikschulen (zu entrichtender Gemeindeabdeckungsbeitrag – derzeit € 390,--)
- 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

## **Sitzungsverlauf**

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 38. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Aufnahme des Tagesordnungspunktes 4a wie folgt die Zustimmung zu erteilen:

*„Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der Agrargemeinschaft Oberbergweide zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße“*

Dem Gegenstandsantrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Sodann leitet Bgm. Wittlinger zu Tagesordnungspunkt 1 über.

### **Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 36.-Sitzung (samt vertraulichem Teil) bzw. der 37.-Sitzung des Gemeinderates**

Bgm. Wittlinger ersucht um Unterfertigung derselbigen. Diese werden samt vertraulichem Teil von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

In weiterer Folge wird zu Tagesordnungspunkt 2 übergegangen.

## **Zu 2 – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten**

**Anmerkung:** Im Zusammenhang mit dem Präsentationsinhalt zum Bericht des Bürgermeisters darf auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen werden, in welche die Mitglieder des Gemeinderates jederzeit während der Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Zum Gegenstandspunkt werden den Mitgliedern des Gemeinderates die nachstehenden Themen zur Kenntnis gebracht:

- **Kündigung des (neuen) Finanzverwalters David Aicher-Hechenberger**  
Bgm. Wittlinger setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass David Aicher-Hechenberger mit heutigem Tage seine Stelle als Finanzverwalter gekündigt habe. Dies mit der Begründung, dass er sich in dieser Position nicht wohlfühle. Die Kündigungszeit würde eine Woche betragen. Bgm. Wittlinger werde als nächste Schritt an Frau Mag.<sup>(FH)</sup> Angela Krug herantreten, welche sich beim letzten Mal ebenfalls um die Funktion des Finanzverwalters bemüht habe.
- **Bauhofaushilfe – Anstellung**  
Bgm. Wittlinger setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass mit Edgar Kurzer ein Bauhofmitarbeiter für die Sommermonate eingestellt wurde. GV Salvenmoser bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass offenbar – wenn auch nur temporär – ein Bauhofmitarbeiter eingestellt wurde, ohne dass der Gemeinderat hiervon in Kenntnis gesetzt wurde. Bgm. Wittlinger erläutert, dass die Anstellung mit Frau VzBgm.in Dr. Renée Palm abgesprochen wurde und begründet dies mit der Kurzfristigkeit der Anstellung und sieht in der gegenständlichen Anstellung eine Kostenersparnis, zumal die restlichen Mitarbeiter des Bauhofs die Möglichkeit hätten, vorhandene Urlaubsstunden abzubauen. GV Ritzer verweist ebenfalls auf den Umstand, dass es sich in jedem Fall um eine in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallende Personalie handeln würde und besteht in weiterer Folge ausdrücklich auf die protokollarische Erfassung dieser Feststellung.
- **Eliteschule – Standort**  
Zum Thema Etablierung einer „Eliteschule“ verweist Bgm. Wittlinger auf einen mit Dipl.Ing. Pertl (Verantwortlicher Projektkoordinator – Wegscheider Unternehmensgruppe) geführten Schriftverkehr. Demnach wurden 5 Standorte einer Makroanalyse unterzogen. Auch Walchsee sei darunter gewesen. Aller Voraussicht nach wird jedoch der Standort Reith bei Seefeld zum Zuge kommen, so der Vorsitzende. Der dortige Gemeinderat habe sich mit der betreffenden Angelegenheit schon eingehend befasst.
- **Außertourliche Kassen- und Gebarungsprüfung durch Organe der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein**  
Für den Fall eines Wechsels in der Person des Finanzverwalters sieht die Tiroler Gemeindeordnung eine entsprechende Revision durch die Gemeindeaufsicht vor. Eine solche habe in den vergangenen Tagen stattgefunden,

wobei diese sehr positiv ausgefallen sei und die Kassen- und Buchhaltungsführung von Finanzverwalter Reinhard Fahringer sehr ordentlich erfolgte. Ein entsprechender Prüfbericht wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

- **Ausblick – 2. Jahreshälfte im Zusammenhang mit den im Voranschlag für das Jahr 2014 festgelegten „Einmaligen Ausgaben“ bzw. auch den „Außerordentlichen Haushalt“ betreffend**  
Bgm. Wittlinger gibt zum Thema einen Zwischenbericht ab. Insbesondere die offenbar vorhandene und doch markante Abweichung im Bereich Investitionsbeitrag „Altersheim – Ebbs“ sorgt innerhalb des Gemeinderates für Diskussionen. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass er eine entsprechende Klärung des Sachverhaltes herbeiführen werde.
- **Breitbandausbau – gegenwärtiger Stand**  
Der Vorsitzende verweist auf ein von Eduard Sturm (LWL – Beratung & Konzepte) ausgearbeitetes, sehr umfangreiches und detailliertes Förderkonzeptpapier betreffend Breitbandausbau in der Gemeinde Walchsee. Zum Gegenstand entwickelt sich eine rege Diskussion, wobei Bgm. Wittlinger wiederholt darauf verweist, dass die für eine Breitbandversorgung benötigte Leerverrohrung im Zuge der TIGAS-Leitungsverlegung bzw. künftiger TIWAG-Leitungsverlegungen erfolgen könne. In weiterer Folge liege es an der Gemeinde einen Provider zu finden, welcher die Breitbandversorgung auch sicherstellt. Es gelte jetzt alsbald einen Beschluss herbeizuführen, um entsprechende Förderungen lukrieren zu können, so Bgm. Wittlinger. Bgm.-Stv.<sup>(in)</sup> Mag. Dr. Palm verweist mehrmals und mit Nachdruck auf den Umstand, dass sämtliche in diese Richtung getätigten Maßnahmen eines Beschlusses durch den Gemeinderat bedürfen. Des Weiteren wird erörtert, dass als Erstschrift nur der Ortszentrumsbereich von den Breitband-Ausbauplänen betroffen sei. Bgm. Wittlinger wird in dieser Angelegenheit in der kommenden Woche ein neuerliches Gespräch mit Herrn Sturm führen, um weitere Details abzuklären und verweist hinsichtlich etwaiger geforderter weiterer Beschlüsse auf den Grundsatzbeschluss in einer der letzten Gemeinderatssitzungen, sodass zur Einreichung des Förderantrages kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich sei.
- **„Dorfentwicklungsprozess Walchsee 2020“ – „Handlungsfeld Jugend“**  
Bgm. Wittlinger setzt die Mitglieder des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem „Handlungsfeld Jugend“ davon in Kenntnis, dass ein Antrag auf Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung von jugend-politischen freizeitpädagogischen Maßnahmen und Projekten beim Amt der Tiroler Landesregierung – JUFF – Fachbereich Jugend eingebracht wurde.

***Inhalt der Antragsbegründung:***

Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer verstärkten Mit-einbindung von Jugendlichen in das Dorfgeschehen (Errichtung eines Jugendraumes, Installierung eines Jugendgemeinderates sowie Berücksichtigung sonstiger Bedürfnisse die konkrete Zielgruppe betreffend) – ein entsprechender Fragebogen wurde an die Jugendlichen bereits versendet und von diesen auch schon retourniert. Die Auswertung erfolgt nunmehr von der dortigen Abteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung, wobei das Thema „Schaffung eines Jugendraumes“ immer wieder als prioritär benannt wurde.

- **Projekt Kunstschnelloipe – aktueller Stand**

Bgm. Wittlinger nimmt Bezug auf das Projekt Errichtung einer Kunstschnelloipe. Nach Rücksprache mit dem Obmann des TVB's Kaiserwinkl würde sich der TVB Kaiserwinkl an allen entstehenden Kosten je zur Hälfte beteiligen. Die angeführten Kosten beinhalten die Miete für die erforderlichen beiden Schneekanonen inkl. Aufbringung per anno. Im angeführten Betrag ist eine all-fällige Beschneigungsgenehmigung im Bereich Schottergrube noch nicht enthalten, so der Vorsitzende. Hinsichtlich der Routenführung würden auch noch Differenzen zwischen dem TVB Kaiserwinkl (dieser wünscht offenbar eine Anbindung an den Bereich Winkl) vorhanden sein. Des Weiteren wird ausgeführt, dass auch in der Gemeinde Kössen die Errichtung einer Kunstschnelloipe angedacht ist. In der Folge wird auf technische Details eingegangen, insbesondere das verwendete Equipment – hier wird offenbar der Fa. „Techno-Alpin“ (wenngleich geringfügig teurer – aber qualitativ besser) der Vorzug gegeben. Letztlich informiert der Bürgermeister darüber, dass der TVB keinerlei Verhandlungen mit den Grundeigentümern führen würde. Dies träfe ihn.

- **Funktionärsehrung durch den Landeshauptmann**

Bgm. Wittlinger bringt dem Gemeinderat die vom Sportausschuss bestimmten Funktionärsehrenzeienträger zur Kenntnis, welche vom Landeshauptmann für deren ehrenamtliche Wirken gewürdigt werden.

***Dabei handelt es sich um folgende Personen:***

- Schilcher Franz – langjähriger Trainer – Fußball-Jugend
- Mauracher Wolfgang – langjähriger Ordner und Platzkassier - Fußball
- Rauth Werner – langjähriger Funkbeauftragter – Freiwillige Feuerwehr
- Ritzer Manfred – langjähriger Jugendbetreuer – Freiwillige Feuerwehr.

Bgm. Wittlinger bedankt sich bei den verantwortlichen Ausschussmitgliedern für deren Bemühungen und gewissenhaften Festlegungen.

- **Ausflug des Gemeinderates im Jahr 2015**

Im Zusammenhang mit einer an den Gemeinderat gerichteten Anfrage betreffend Ausflug im Jahr 2015 (GR-Mitglieder) wird die Festlegung getroffen, dass dieser im September oder Oktober stattfinden soll. Ergänzend merkt der Vorsitzende an, dass der Gemeinderat ab dem Jahr 2016 (aufgrund der Einwohnerzahl – unter 2000) wiederum nur mehr 13 Mitglieder aufweisen wird.

**Anmerkung:** Auf Antrag von Bgm. Wittlinger wird Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen, wobei dieser Vorgehensweise seitens des Gemeinderates einhellig zugestimmt wird.

**Zu 7 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Zu- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Feuerwehrgebäudes – zuzüglich der Errichtung eines Hochwasserschutzes im Gegenstandsbereich**

Zum Gegenstandspunkt übergibt Bgm. Wittlinger das Wort an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Walchsee, Herrn Ing. Martin Luckinger, welcher die baulich erforderlichen Maßnahmen im Detail und sehr fundiert erläutert. Die Umbaumaßnahmen sind insbesondere deshalb erforderlich, als dass (leider) immer wiederkehrende Hochwasserereignisse zu Überflutungen, sowohl den Außenbereich wie auch den Gebäudeinnenbereich betreffend, führen. Durch die daraus resultierende Feuchtigkeit und die damit einhergehende Geruchs- und Schimmelbildung in den betreffenden Räumlichkeiten ist ein Verweilen in diesen nur schwer bis gar nicht möglich. Aus diesem Grund sehe man sich gezwungen, mit den betreffenden Räumlichkeiten (Schulungsraum und Jugendraum) nach "Oben" zu gehen und den Bestand als Lagerraum zu nutzen. Der erforderliche Aufbau soll in möglichst einfacher Bauweise erfolgen. Die zusätzliche Kubatur wird mit ca. 750m<sup>3</sup> beziffert. Hinsichtlich der Kosten wird von einem m<sup>3</sup>-Preis von ca. € 340,- ausgegangen. Daraus ableitend meint der Vorsitzende, dass auf die Gemeinde Walchsee – abzüglich allfälliger öffentlicher Förderungen – ca. € 120.000,- entfallen werden.

Die Kosten für den ebenfalls zu errichtenden Hochwasserschutz bezeichnet der Vorsitzende als marginal, zumal dessen Herstellung von den Mitarbeitern der Gemeinde erfolgen würde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem erforderlichen Kostenzuschuss im Zusammenhang mit dem Gebäudeumbau/Aufstockung sowie Errichtung Hochwasserschutz, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

### **Zu 3 – Beratung und Grundsatzbeschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise – Volksschulneubau (Ausschreibung – Architektenwettbewerb)**

**Anmerkung:** Zum Gegenstand wird auf die bereits zahlreich – in verschiedensten Gremien – geführten und auch protokollarisch dokumentierten Vordiskussionen verwiesen, wobei sich die inhaltlichen Argumente der einzelnen Mandatare betreffend Neubau vs. Umbau eigentlich nicht geändert haben. Bgm. Wittlinger sieht in einem Neubau jedenfalls die einzige zukunftsgerichtete Vorgehensweise. Er verweist neuerlich auf die bis dato getätigten Schritte, wie Gutachtenerstellung – DI Nagel, Gutachtenerstellung DI Moritz, Erhebung – Raumbedarf lt. Pädagogischem Konzept mit Kostenschätzung (Amt der Tiroler Landesregierung), Pädagogisches Konzept – Endfassung sowie eine von Finanzverwalter Fahringer erstellte Finanzierungsberechnung. GV Beikircher hat sich bereits mit entsprechenden Fachleuten (Dipl.Ing. Rottenspacher und Dipl.Ing. Nagl) auseinandergesetzt. Wichtig sei für ihn jedenfalls eine Ermittlung der Gesamtkosten. Auch die Kosten für eine Container-Lösung müssen angedacht werden, so GV Salvemoser hält eine Erhebung bzw. das Vorhandensein entsprechender Mittel für sinnvoll. Dementsprechend sollte dann an die Umsetzung – herangegangen werden. Dies wird wiederum von Bgm.-Stv.<sup>(in)</sup> Mag. Dr. Palm für keinesfalls zielführend erachtet, zumal der Raumbedarf entsprechend dem heute geltenden pädagogischen Standard zu erfolgen habe und entsprechende Festlegungen bereits im Vorfeld zu treffen seien. Bgm. Wittlinger führt an, dass in den nächsten Jahren einige Kredite auslaufen würden. Demnach würde man wieder über entsprechende Mittel verfügen, um den Volksschulneubau letztendlich finanzieren und damit auch realisieren zu können. Eine Miteinbeziehung der Mehrzweckhalle bzw. des Verbindungstraktes zwischen Volksschule und Mehrzweckhalle wird ebenfalls – einmal mehr – erörtert. Bgm. Wittlinger tritt dafür ein, zunächst einen Architektenwettbewerb mit fachkundiger Beratung der entsprechenden Stellen des Landes Tirol zu veranlassen. Bgm.-Stv.<sup>(in)</sup> Mag. Dr. Palm trifft die ausdrückliche Feststellung, dass sämtliche weiteren zu tätigen Maßnahmen einer Beschlussfassung der hierfür zuständigen Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand) bedürfen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes die Zustimmung zu erteilen, wobei ein aus den Mitgliedern des Gemeinderates eigens zu gründender Bauausschuss („Raumbedarfsausschuss“, „Gestaltungsausschuss“) die notwendigen Bedarfe vorzugeben hat.

**Beschluss:** 12-Ja-Stimmen im Sinne der Antragstellung (bei einer Stimmenthaltung)

**Anmerkung:**

Mitglieder des Ausschusses:

- Bgm. Dieter Wittlinger
- GV Christian Ritzer
- GV Thomas Salvenmoser
- GV Markus Beikircher
- GR Ing. Simon Kurz
- GR Hannes Praschberger

**Zu 4 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Erna Hager, Stephanie Hager, Christina Maria Hager – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße**

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass der entsprechende Vertragsentwurf den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld per Email zugegangen ist, weshalb dessen Inhalt als bekannt vorausgesetzt wird. In der gebotenen Kürze verweist der Vorsitzende hinsichtlich Vertragsinhalt darauf, dass damit die Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße sichergestellt sei. Der Vorsitzende führt ausdrücklich an, dass es sich in Summe um eine Grundabtretung im Ausmaß von 5m<sup>2</sup> handeln würde.

GR Josefa Fischbacher ortet in den offenbar vorhandenen unterschiedlichen Grundstückspreisablösen (€ 25,- für landwirtschaftliche Grundflächen und € 100,- für ausgewiesenes Bauland) ein Ungleichgewicht. Bgm. Wittlinger meint dazu, dass es einen Unterschied darstellen sollte, ob jemand Bauland oder Freiland abtreten würde. Die Summen zur Grundablöse sind mit den Nachbarbürgermeister insofern besprochen, als dass diese ähnliche Beträge für eine Grundablöse zur Gehsteig- bzw. Straßenerweiterung bezahlen würden, so Bgm. Wittlinger weiter.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem Abschluss des Abtretungsvertrages in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** (12-ja-Stimmen im Sinne der Antragstellung) bei einer Gegenstimme)

**Anmerkung:**

Nachfolgender Tagesordnungspunkt wurde eingangs der GR-Sitzung aufgenommen.

**Zu 4a – Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der Agrargemeinschaft Oberbergweide zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger in Anlehnung an Tagesordnungspunkt 4, dass auch dies der Weiterführung des Gehsteigprojektes



Schwaigserstraße dienen würde. Der Vorsitzende führt ausdrücklich an, dass es sich in Summe um eine Grundabtretung im Ausmaß von 13m<sup>2</sup> handeln würde. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem Abschluss des Abtretungsvertrages in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** (12-ja-Stimmen im Sinne der Antragstellung) bei einer Gegenstimme)

**Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Abtretung einer Teilfläche von 30m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1814, Eigentümer: Georg Waldner zur Verbreiterung der „Seestraße sowie Übernahme in das Grundstück Nr. 1766, öffentliches Gut – Wege**

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger auf ein vorliegendes Schreiben bzw. eine damit einhergehende Zustimmungserklärung von Herrn Georg Waldner, 6344 Walchsee, Seestraße 20, welcher – siehe oben – in Summe 30m<sup>2</sup> an Grundstücksfläche zur Verbreiterung der Seestraße im Gegenstandsbereich an die Gemeinde Walchsee abtritt. Bgm. Wittlinger stellt die gegenständliche Situation an einer von Dipl.Ing. Jankowitsch erstellten Vermessungsurkunde dar.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, der von Georg Waldner, getätigten Erklärung die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

**Zu 6 – Beratung und eventuelle Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 887/3 und 887/4, KG Walchsee (Eigentümer: Manfred Moser)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp 887/3 und Gp 887/4, KG Walchsee (Eigentümer: Manfred Moser), der Regelung der Verkehrserschließung im Gewerbegebiet bzw. der südlich daran angrenzenden Freilandgrundstücke dienen würde. Bgm. Wittlinger verweist in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass hinsichtlich einzuhaltender Abstandsflächen noch weitere Erhebungen (Einholung von weiteren Fachgutachten) zu tätigen seien. Aus diesem Grund sei mit einer Beschlussfassung zu warten.

Zum Sachverhalt geht er in aller Kürze auch auf die Zufahrtssituation Taxauer / Moser – südlich der Spenglerei Moser befindlich – ein. Offenbar habe es im Zuge der seinerzeitigen Behördenverfahren sowie der sonstigen damit einhergehenden rechtlichen Erfordernisse Missverständnisse gegeben. Er werde jedenfalls bemüht sein – eine rechtlich einwandfreie und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

**Anmerkung:** Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 7 erfolgte bereits im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2.

**Zu 8 – Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise betreffend Festlegung einer Altersgrenze im Zusammenhang mit dem Besuch sprengelfremder Musikschulen (zu entrichtender Gemeindeabdeckungsbeitrag – derzeit € 390,--)**

Im Zusammenhang mit der Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages beim Besuch sprengelfremder Musikschulen – derzeit € 390,-- durch die Gemeinde Walchsee stellt Bgm. Wittlinger die Einziehung einer Altersgrenze zur Diskussion. Bis dato sei es so gewesen, dass die Gemeinde Walchsee diesen Beitrag unabhängig vom tatsächlich vorhandenen Lebensalter des jeweiligen Musikschülers übernommen habe. Im Rahmen der folgenden kontrovers geführten Diskussion werden verschiedene Modelle (für die Dauer der Ausbildung – Lehre Matura, Einziehen einer generellen Grenze ab einem bestimmten Alter) debattiert. GV Ritzer bringt eine Koppelung der Übernahme des Gegenstandsbeitrages an den Bezug der Familienbeihilfe in Vorschlag.

Der so gemachte Vorschlag wird vom überwiegenden Teil der Gemeinderäte begrüßt, weshalb Bgm. Wittlinger in weiterer Folge den Antrag an den Gemeinderat stellt, die Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages längstens bis zum Berechtigungszeitraum der Familienbeihilfe durch die Eltern zu übernehmen.

**Beschluss:** (8-ja-Stimmen im Sinne der Antragstellung) – 5-Nein-Stimmen

**Zu 9 – Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Zum Gegenstandspunkt erfolgen keine Anfragen, Anträge etc.

In Folge dessen beschließt Bgm. Wittlinger die Sitzung um 22.39 Uhr.

- **Anmerkung:** Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindevandatare beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger